

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung 2015 an verschiedene Träger

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.03.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015, die im Haushaltsjahr 2015 jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den folgenden Trägern zu gewähren:

„Waage Köln e.V.“	39.500,00 Euro
„Lobby für Mädchen e.V.“	109.300,00 Euro
„Zartbitter e.V.“	117.000,00 Euro
„Rom e.V.“ (Projekt: Amaro Kher)	115.700,00 Euro
„Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.“	518.520,00 Euro

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>900.020,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:**„Die Waage Köln e.V.“:**

Im Rahmen der Maßnahme soll der durch Straftaten gestörte soziale Frieden zwischen Täter und Geschädigtem wieder hergestellt werden.

Entsprechend der Kostenaufstellung des Trägers fallen für die Maßnahme in 2015 Gesamtkosten in Höhe von 142.000 Euro an. Davon übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen einen Betrag in Höhe von 88.200 Euro. Der Träger stellt Eigenmittel in Höhe von 14.300 Euro zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von 39.500 Euro soll als städtischer Zuschuss gewährt werden.

„Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e.V.“:

Der Verein „Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e.V.“ berät Mädchen und junge Frauen im Alltag der offenen Jugendarbeit (Beratung bei Essstörungen, Integrationsprobleme, Zwangsverheiratung, sexuelle Übergriffe, usw.).

Hierfür soll der Verein „Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e. V.“ einen Zuschuss in Höhe von 109.300 Euro erhalten.

„Zartbitter e. V.“:

Der Verein „Zartbitter e.V.“ leistet Beratungsarbeit in seiner Kölner Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Dem Verein „Zartbitter e. V.“ soll hierfür in 2015 ein Zuschuss in Höhe von 117.000 Euro gewährt werden.

„Rom e.V.“ für das Projekt „Amaro Kher“:

Ziel des Projektes ist die schulische und pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen der

Roma-Familien, die in städtischen Wohnheimen leben und aufgrund eigener schwieriger Lebenslagen oder eventuell familiärer Krisen konkrete Hilfen und professionelle Unterstützung benötigen. Im Rahmen dieser Förderung soll der Verein „Rom e.V.“ für das Projekt „Amaro Kher“ im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 115.700 Euro erhalten.

Nachgehende Jugendgerichtshilfe „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V. (AWO)“

Bei der nachgehenden Jugendgerichtshilfe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Jugendhilfe. Die Zuschussgewährung basiert auf den mit dem Träger abgeschlossenen Vertrag.

Der Träger „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e. V.“ führt im Rahmen der Maßnahme das „Integrierte Betreuungskonzept“ und das „Antiaggressivitätstraining“ durch.

Dem Träger soll für das „Integrierte Betreuungskonzept“ ein vertraglich zugesicherter Zuschuss in Höhe von 487.495 Euro und für das „Antiaggressivitätstraining“ ein Zuschuss in Höhe von 31.025 Euro (Gesamtzuschussbetrag 518.520 Euro) gewährt werden.

Für 2015 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 900.020 Euro im Teilergebnisplan 0606, Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.